



03. Juli 2023

## **Information zum Schulsanitätsdienst an der Justus-von-Liebig-Schule**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Justus-von-Liebig-Schule beabsichtigt, in Kooperation mit dem DRK Ortsverein Albrbruck, eine Schulsanitätsgruppe zu gründen.

### Was tun Schulsanitäter/innen?

- Schulsanitäter/innen leisten, einem Dienstplan folgend, Erste Hilfe bei Unfällen, Verletzungen und Krankheiten an der Schule sowie bei sportlichen oder anderen Schulveranstaltungen.
- Sie kümmern sich um die Wartung und Pflege des Sanitätsmaterials und den Sanitätsraum.

### Wer kann Schulsanitäter/in werden?

Schulsanitäter/in kann jede Schülerin und jeder Schüler werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer mind. eintägigen Erste-Hilfe-Grundausbildung, die, bei genügend Interessenten, innerhalb unserer Schule absolviert werden kann.

### Wie kann man Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?

- Die Schule bietet eine freiwillige AG an.
- Erste-Hilfe-Ausbilder/innen des DRK Waldshut bilden die Schüler/innen aus.
- Schulsanitäter/innen werden in regelmäßigen Treffen weitergebildet.

## **Ihre Tochter/Ihr Sohn hat sich für die Teilnahme am Schulsanitätsdienst an unserer Schule entschieden.**

Unser Dienst wird an jedem Unterrichtstag in Form einer Rufbereitschaft stattfinden. Die Schulsanitäter/in kümmern sich im Bedarfsfalle um Kranke und Verletzte. Natürlich werden sie dabei nicht allein gelassen, sondern von den Sekretärinnen sowie den Lehrkräften unterstützt.

Ihr Kind ist bei der Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe – wie alle Ersthelfer/innen – gegen Eigenschäden versichert. Solange alle Hilfeleistungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen, besteht selbst bei falscher Maßnahme nicht die Gefahr der straf- oder zivilrechtlichen Verfolgung. Da die Verantwortung für die Versorgung von Kranken und Verletzten für die Schulleitung in vollem Umfang erhalten bleibt, gehen Sie und Ihr Kind also keinerlei rechtliches oder finanzielles Risiko ein. Andererseits bedeutet dieses Engagement Ihres Kindes auch für Sie und Ihre Familie ein Stück mehr an Sicherheit.



**JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE  
WALDSHUT**

Schulleitung und Lehrerkollegium sind froh und dankbar, dass sich immer wieder junge Menschen engagiert für diesen Dienst melden, denn es gibt kaum eine Tätigkeit, die einen so hohen ethischen Stellenwert besitzt und gleichzeitig ein so wertvolles „Lernen fürs Leben“ darstellt, wie die Erste Hilfe.

Sollten Sie Fragen zum Schulsanitätsdienst haben, die Ihr Kind nicht beantworten kann, so kontaktieren Sie uns gerne. Für Tipps und Anregungen sind wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian Hufschmid & Michael Kleemann  
Kooperationslehrkräfte Schulsanitätsdienst



## **Generelle Bestätigung der Teilnahme durch die Erziehungsberechtigten**

Hiermit bestätige ich die Teilnahme meines Kindes .....  
an der AG Schulsanitätsdienst ab dem Schuljahr ..... Die Mitgliedschaft in der  
AG Schulsanität endet automatisch mit Austritt aus der Justus-von-Liebig-Schule.

.....  
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

### **Daten zur Anmeldung**

Wir bitten Sie darum, die folgenden Daten auszufüllen:

Vorname, Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

Telefon:

Emailadresse:

Klasse:

Meine Vorkenntnisse in der Ersten Hilfe: (Kurse, Mitgliedschaft in einem DRK-Ortsverein, etc.)

Die o.g. Daten werden für die Organisation der Mitgliedschaft in der Schulsanität erhoben. Dies betrifft die Verwaltung der Teilnehmenden der AG Schulsanität, die (temporäre) Anmeldung beim DRK KV Waldshut über den Ortsverein Albrück sowie die Organisation des Erste-Hilfe-Kurses. Bei bereits bestehender Mitgliedschaft in einem DRK-Ortsverein wird die Teilnahme an der AG Schulsanität an diesen weitergegeben.



## Vereinbarung bezüglich des Erste-Hilfe-Kurses

Die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs übernimmt die Schule. Sollte sich Ihr Kind vor Ende des kommenden Schuljahres vom Schulsanitätsdienst abmelden, so sind die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs anteilig zu übernehmen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Schweigepflichtserklärung

Schweigepflicht eines Schulsanitäters:

Jede Schulsanitäter/in hat über alle Informationen, die sie/er aufgrund ihrer/seiner Stellung und Funktion als Schulsanitäter/in selbst feststellt oder erfährt, Stillschweigen zu bewahren. Dies bezieht auch Vermutungen der Schulsanitäter/in mit ein.

Dasselbe gilt, wenn der Patient einem Schulsanitäter etwas Persönliches anvertraut.

Die Schweigepflicht bezieht sich dabei u.a. auf:

- Art der Verletzung
- medizinische Erkenntnisse
- Ursache der Verletzung/Erkrankung
- Vorgeschichte
- Symptome
- Maßnahmen
- Gefahren
- Transportziel

### Unterschriften

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Schweigepflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Schulsanitätsdienst informiert worden bin.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Schulsanitäter/in

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten